

Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.
Herrn Präsidenten Richard Groß
Postfach 29 01 78
45318 Essen

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
IV 4 A-103b 18-8/2014

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Herr Bernd Rüblinger
Durchwahl: -1686
E-Mail: bernd.rueblinger@umwelt.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11. Januar 2016

Datum: 25. Februar 2016

Brieftauben, Rassetauben und Rassegeflügel sowie geschützte Greifvögel
Ihr Schreiben vom 11. Januar 2016 an den Hessischen Ministerpräsidenten

Sehr geehrter Herr Günzel,
sehr geehrter Herr Groß,
sehr geehrter Herr Köhnemann,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben an den Hessischen Ministerpräsidenten, Herrn Bouffier, in dem Sie den Standpunkt und die Forderung des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V., des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V. sowie des Verbandes Deutscher Rassetaubenzüchter e.V. zur Festsetzung von Jagdzeiten für geschützte Greifvogelarten darlegen. Die Hessische Staatskanzlei hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie schreiben, die Kulturgüter „Brieftaube“, „Rassetaube“ und „Rassegeflügel“, seien durch eine stetig anwachsende Greifvogelpopulation gefährdet, und Sie begründen damit Ihre Forderung nach einer Festsetzung einer Jagdzeit für den Wanderfalken, den Habicht und den Sperber.

Im Folgenden erläutere ich Ihnen gerne die Position der Hessischen Landesregierung zu diesem Thema. Die Greifvogelarten Wanderfalken, Habicht und Sperber sind seit mehreren Tausend Jahren Bestandteil der Biodiversität in Hessen. Durch den Einsatz von Insektiziden sowie durch intensive Bejagung und Verfolgung wurden Wanderfalken in Hessen fast ganz ausgerottet und die Bestände der anderen genannten Greifvogelarten stark dezimiert. Seit der strengen Unterschutzstellung und mit Hilfe eines Auswilderungsprogrammes von 1978 bis 1992 gelang es,

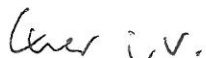
das Aussterben des Wanderfalke in Hessen zu verhindern. Seit den 1980er Jahren steigen die Bestände von Wanderfalke, Sperber und Habicht in unserem Bundesland grundsätzlich wieder an, bei Habicht und Sperber sinken jedoch in den letzten Jahren die Zahlen wieder. Trotz strenger Unterschutzstellung ist vor allem der Habicht immer wieder von illegaler Verfolgung betroffen.

Wie Sie selbst ausführen, stehen Greifvögel unter strengem Schutz. Die Voraussetzungen für eine Festsetzung von Jagdzeiten für Wanderfalke, Habicht und Sperber sind nach Ansicht der Hessischen Landesregierung nicht gegeben. Vielmehr vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Greifvogelbestände in Hessen auch weiterhin eines aktiven und kooperativen Schutzes aller verantwortungsvollen gesellschaftlichen Kräfte bedürfen. Diese Einschätzung wird durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH, Urteil vom 12. 7. 2007 – C-507/04, Randnotiz 309 ff) unterstützt.

Freifliegende Brief- und Rassetauben sind – wie Wildtauben - den normalen Umweltrisiken ausgesetzt. Dazu gehört auch das Risiko, den heimischen Schlag nicht wieder zu finden, Opfer des Verkehrs zu werden, oder Beute eines Greifvogels zu werden.

Ich hoffe, dass Sie diesen etwas anderen Standpunkt auch nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Beatrix Tappeser